



MEDIADATEN 2026

INHALTSANGABE

INFORMATIONEN	3
—————	
CITYSTARS	5
GROSSFLÄCHEN STRASSE	6
GROSSFLÄCHEN POS	7
GANZSÄULEN	9
CITYLIGHT-POSTER UND CITYLIGHT-SÄULEN	10
DIGITAL	17
ALLGEMEINSTELLEN	21
DAUERWERBUNG UND HINWEISMEDIEN	22
—————	
TERMINPLÄNE	23
NIELSEN-GEBIETE	25
TECHNISCHE LEISTUNGEN	26
—————	
AGB + AGB DIGITAL	27

INFORMATIONEN



WILLKOMMEN IN DER WELT DER AUSSENWERBUNG!

Ob Belegungsmöglichkeiten, Kosten oder Formate – hier finden Sie schnell alles Notwendige. Mit modernsten Tools und unserem Fachwissen analysieren wir den Markt für Sie. Wir selektieren die verschiedenen Medien anhand Ihrer Vorgaben, Ihren definierten Mediaziele und erarbeiten eine individuelle Kampagne für Sie. Dabei identifizieren und lokalisieren wir Ihre Zielgruppe, erstellen Abverkaufskonzepte im Rahmen von PoS-Kampagnen und liefern kreative Anregungen für Sonderumsetzungen. Sowohl für Werbungtreibende als auch für Agenturen ist unser Service selbstverständlich kostenfrei.

Wir arbeiten für Ihren Erfolg – und das aus Leidenschaft.

NOCH EIN PAAR NÜTZLICHE HINWEISE

- Eine Dekade beträgt 10 oder 11 Tage.
- Die Netzwerbeträger Citylight-Poster und Citylight-Säulen werden wochenweise (7 Tage) angeboten.
- Alle Preisangaben sind zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu verstehen.
- Die Preise variieren abhängig von Leistungswert, Bauart und Beleuchtung.
- Der Leistungswert wird von der agma ermittelt und als Plakatseher pro Stelle "PpS" dargestellt.
- Bei be- und hinterleuchteten Werbeträgern nehmen wir in Einzelfällen eine Nachtschaltung vor.

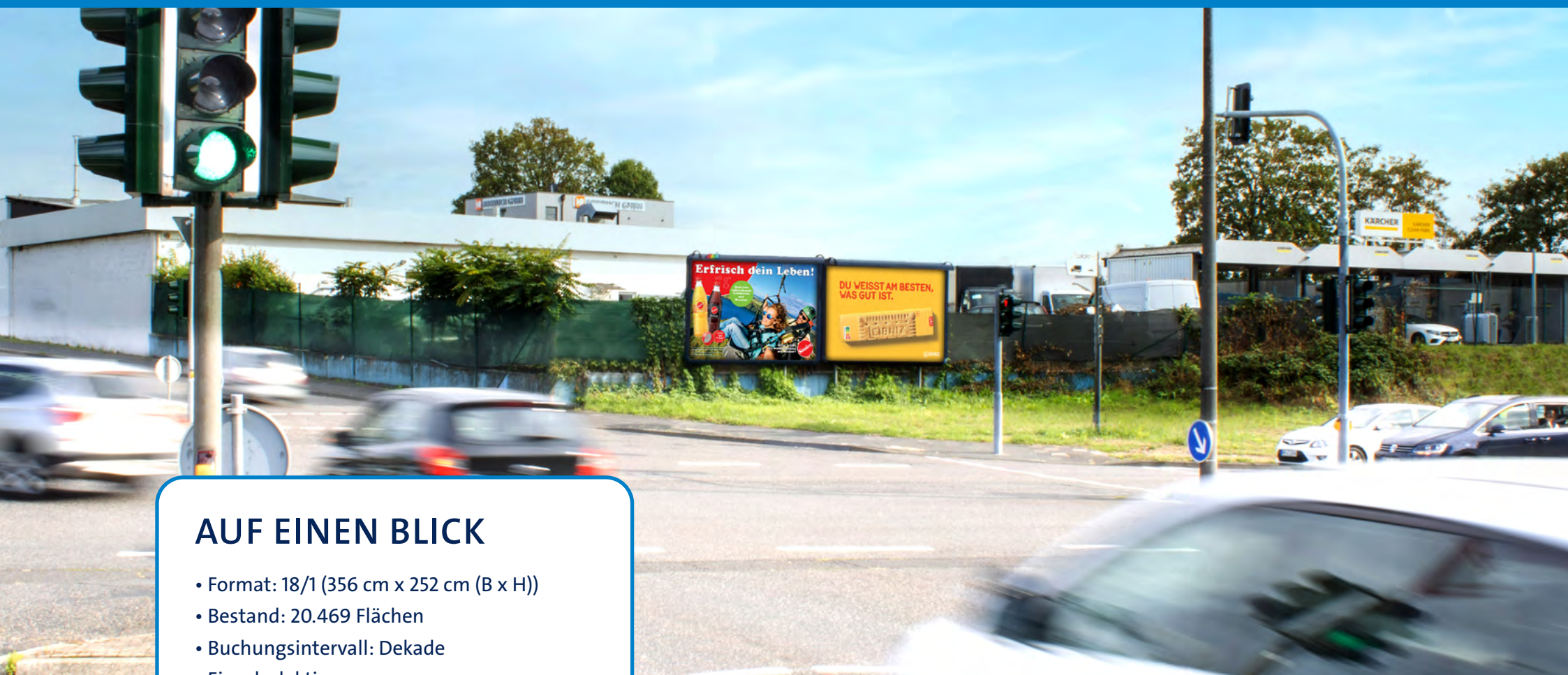
CITYSTARS



AUF EINEN BLICK

- Format: 18/1 (356 cm x 252 cm (B x H))
- Bestand: 2.764 Flächen
- Buchungsintervall: Dekade
- Einzelselektion
- ø-Tagespreis: 47,38 €
- Tagespreis: von 22,80 € bis 109,60 €
- Monofuß mit 2,5 m Höhe
- beleuchtet

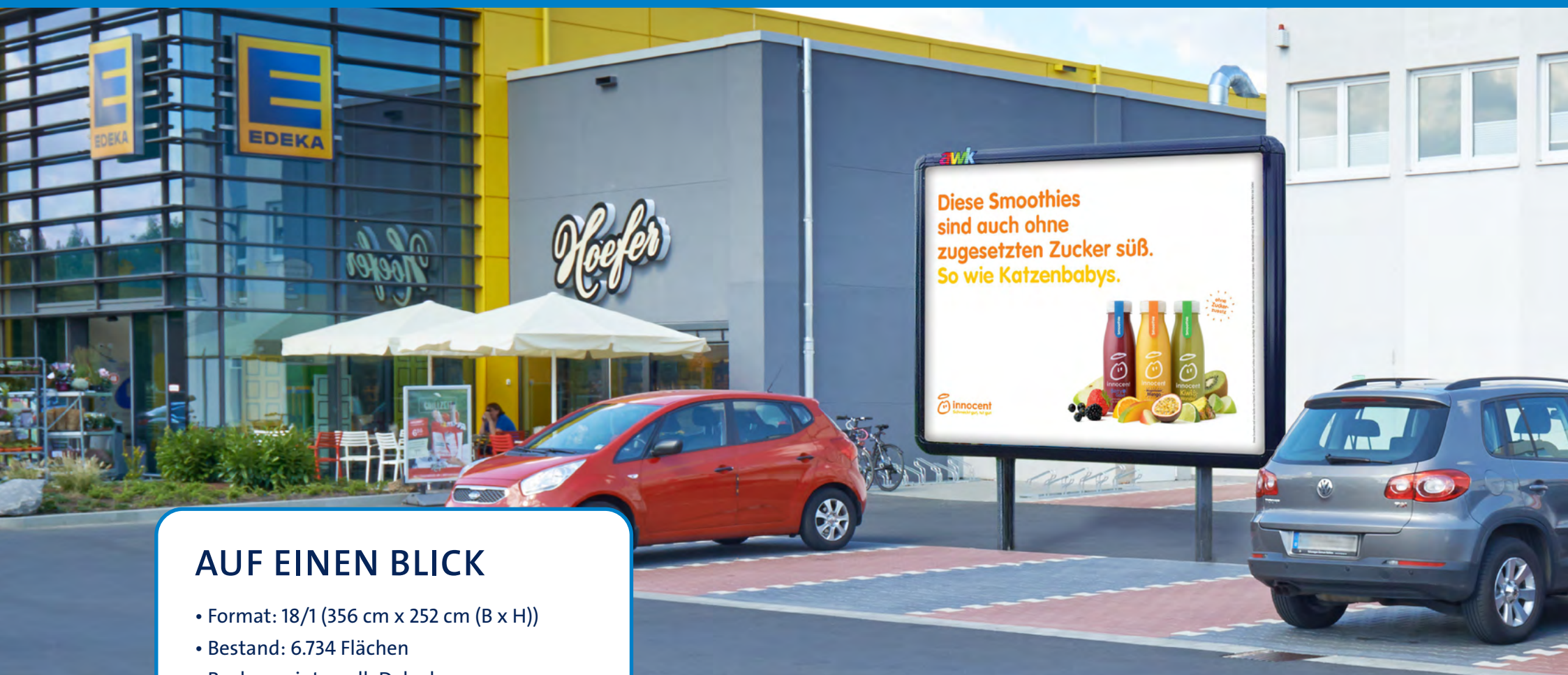
GROSSFLÄCHEN STRASSE



AUF EINEN BLICK

- Format: 18/1 (356 cm x 252 cm (B x H))
- Bestand: 20.469 Flächen
- Buchungsintervall: Dekade
- Einzelselektion
- ø-Tagespreis: 23,13 €
- Tagespreis: von 10,50 € bis 87,75 €

GROSSFLÄCHEN POS



AUF EINEN BLICK

- Format: 18/1 (356 cm x 252 cm (B x H))
- Bestand: 6.734 Flächen
- Buchungsintervall: Dekade
- Einzelsektion
- ø-Tagespreis: 22,34 €

ÜBERSICHT OUTLET-TYPEN

BEZEICHNUNG	KURZBESCHREIBUNG	TAGESPREISE
SB-Warenhäuser [SBW]	Einzelhandelsgeschäfte mit mind. 5.000 m ² Verkaufsfläche, die ein breites, warenhausähnliches Sortiment des Lebensmittel- und Nichtlebensmittelbereichs in der Selbstbedienung anbieten.	22,15 € bis 25,55 €
Verbrauchermärkte [VMG]	Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche zw. 1.500 und 4.999 m ² , die ein breites, warenhausähnliches Sortiment des Lebensmittel- und Nichtlebensmittelbereichs in der Selbstbedienung anbieten.	22,15 € bis 25,55 €
Große Supermärkte [VMK]	Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche zwischen 800 und 1.499 m ² .	18,45 € bis 21,90 €
Supermärkte [SM]	Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche zwischen 400 und 799 m ² .	18,45 € bis 21,90 €
Kleine Supermärkte [RG]	Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche unter 400 m ² .	17,65 € bis 21,00 €
Discount-Geschäfte [DIS]	Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte, für deren Absatzpolitik das Discount-Prinzip (Niedrigpreise, begrenztes Sortiment) maßgebend ist, unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche. Discounter haben i. d. R. eine Verkaufsfläche unter 1.000 m ² .	17,65 € bis 21,00 €
Cash & Carry [C&C]	Betriebe, die im Großhandel nach dem Prinzip der Selbstbedienung ein breites Sortiment von Konsumgütern anbieten. Umsatzschwerpunkt liegt bei gewerblichen Kunden und institutionellen Großverbrauchern.	22,15 € bis 25,55 €

GANZSÄULEN



AUF EINEN BLICK

- Format: 4/1 bis 12/1 (119 cm x 168 cm bis 168 cm x 357 cm (B x H))
- Bestand: 2.210 Flächen
- Buchungsintervall: Dekade
- Einzelselektion
- ø-Tagespreis: 23,47 €
- Tagespreis: von 22,70 € bis 39,50 €
- exklusive Präsenz

CITYLIGHT-POSTER UND CITYLIGHT-SÄULEN

AUF EINEN BLICK

- Format: CLP (119 cm x 175 cm (B x H))
- Format: CLS (119 cm x 350 cm (B x H))
- Bestand: 11.994 Flächen
- Buchungsintervall: Woche
- Netzbelegung
- ø-Tagespreis: 15,78 €
- hinterleuchtet und verglast



STADT	NETZ- BEZEICHNUNG	NIELSEN	EINWOHNER ¹	NETZ- GRÖSSE	FLÄCHEN- TAGESPREIS	NETZPREIS PRO WOCHE
Achern	Hauptnetz	3b	26.664	26	15,70 €	2.857,40 €
Ahlen	Hauptnetz	2	53.278	26	16,15 €	2.939,30 €
Albstadt	Hauptnetz	3b	46.831	38	16,85 €	4.482,10 €
Alfeld (Leine)	Hauptnetz	1	18.679	11	15,55 €	1.197,35 €
Alfter	Hauptnetz	2	23.949	8	15,30 €	856,80 €
Altenburg	Hauptnetz	7	31.580	71	10,70 €	5.317,90 €
Altenburg	Teilnetz	7	31.580	36	12,80 €	3.225,60 €
Amberg / Sulzbach-Rosenberg ^{2,7}	Hauptnetz	4	62.224	38	16,65 €	4.428,90 €
Arnsberg	Hauptnetz	2	74.206	75	9,55 €	5.013,75 €
Arnsberg	Teilnetz	2	74.206	50	11,85 €	4.147,50 €
Aschaffenburg	Hauptnetz	4	72.918	75	15,95 €	8.373,75 €
Aschaffenburg	Teilnetz	4	72.918	45	17,95 €	5.654,25 €
Augsburg ²	Hauptnetz	4	303.150	290	17,10 €	34.713,00 €
Augsburg 2	Teilnetz	4	303.150	150	20,35 €	21.367,50 €
Augsburg 2	Basisnetz	4	303.150	80	26,10 €	14.616,00 €
Augsburg CLS ^{8/13}	CLS-8/1-Vollnetz	4	303.150	33	56,20 €	12.982,20 €
Augsburg CLS ^{8/13}	CLS-8/1-Halbnetz	4	303.150	16	63,35 €	7.095,20 €
Baden-Baden CLS ^{8/13}	CLS-8/1-Rundum-Belegung	3b	57.420	14	29,85 €	2.925,30 €
Bergheim	Hauptnetz	2	62.172	55	15,20 €	5.852,00 €
Bergheim	Teilnetz	2	62.172	30	17,25 €	3.622,50 €
Bernburg (Saale)	Hauptnetz	6	32.106	37	11,75 €	3.043,25 €
Brühl	Hauptnetz	2	45.515	44	16,20 €	4.989,60 €
Burg	Hauptnetz	6	22.738	28	15,30 €	2.998,80 €
Bürstadt	Hauptnetz	3a	16.980	12	14,20 €	1.192,80 €
Castrop-Rauxel	Hauptnetz	2	74.370	70	12,05 €	5.904,50 €
Castrop-Rauxel	Teilnetz	2	74.370	40	13,50 €	3.780,00 €
Celle	Hauptnetz	1	70.293	70	11,75 €	5.757,50 €
Celle	Teilnetz	1	70.293	35	14,25 €	3.491,25 €
Cottbus	Hauptnetz	6	100.010	100	15,40 €	10.780,00 €
Cottbus	Teilnetz	6	100.010	75	18,10 €	9.502,50 €
Cottbus	Basisnetz	6	100.010	50	21,20 €	7.420,00 €
Dillingen/Saar	Hauptnetz	3a	19.941	12	15,50 €	1.302,00 €
Dinslaken	Hauptnetz	2	67.949	53	15,55 €	5.769,05 €
Dinslaken	Teilnetz	2	67.949	37	17,80 €	4.610,20 €
Dorsten	Hauptnetz	2	76.842	73	14,50 €	7.409,50 €
Dorsten	Teilnetz	2	76.842	37	17,30 €	4.480,70 €
Düren	Hauptnetz	2	93.323	90	15,05 €	9.481,50 €

STADT	NETZ- BEZEICHNUNG	NIELSEN	EINWOHNER ¹	NETZ- GRÖSSE	FLÄCHEN- TAGESPREIS	NETZPREIS PRO WOCHE
Düren	Teilnetz	2	93.323	53	19,35 €	7.178,85 €
Elmshorn	Hauptnetz	1	50.728	54	12,10 €	4.573,80 €
Erfstadt	Hauptnetz	2	50.018	47	13,85 €	4.556,65 €
Filderstadt	Hauptnetz	3b	46.295	39	16,50 €	4.504,50 €
Flensburg ²	Hauptnetz	1	92.667	90	14,75 €	9.292,50 €
Flensburg ²	Teilnetz	1	92.667	57	16,65 €	6.643,35 €
Freiburg im Breisgau	Meganetz	3b	237.244	290	13,30 €	26.999,00 €
Freiburg im Breisgau	Hauptnetz	3b	237.244	170	17,75 €	21.122,50 €
Freiburg im Breisgau	Teilnetz	3b	237.244	110	19,50 €	15.015,00 €
Freiburg im Breisgau	Basisnetz	3b	237.244	80	24,15 €	13.524,00 €
Freital	Hauptnetz	7	39.477	49	11,35 €	3.893,05 €
Fürth	Hauptnetz	4	132.032	130	16,35 €	14.878,50 €
Fürth	Teilnetz	4	132.032	70	18,80 €	9.212,00 €
Gaggenau	Hauptnetz	3b	30.190	23	15,40 €	2.479,40 €
Gießen	Hauptnetz	3a	94.996	96	17,50 €	11.760,00 €
Gießen	Teilnetz	3a	94.996	50	20,80 €	7.280,00 €
Göppingen	Hauptnetz	3b	59.300	60	14,15 €	5.943,00 €
Göppingen	Teilnetz	3b	59.300	40	15,85 €	4.438,00 €
Görlitz	Hauptnetz	7	56.694	74	10,25 €	5.309,50 €
Görlitz	Teilnetz	7	56.694	42	11,10 €	3.263,40 €
Goslar	Hauptnetz	1	50.253	50	14,35 €	5.022,50 €
Grevenbroich	Hauptnetz	2	64.588	62	13,30 €	5.772,20 €
Grevenbroich	Teilnetz	2	64.588	35	15,40 €	3.773,00 €
Halberstadt	Hauptnetz	6	40.069	41	14,10 €	4.046,70 €
Halle (Saale)	Hauptnetz	6	242.172	240	12,45 €	20.916,00 €
Halle (Saale)	Teilnetz	6	242.172	150	15,90 €	16.695,00 €
Halle (Saale)	Basisnetz	6	242.172	100	18,20 €	12.740,00 €
Hameln	Hauptnetz	1	57.916	55	13,90 €	5.351,50 €
Hameln	Teilnetz	1	57.916	28	16,70 €	3.273,20 €
Heidelberg	Hauptnetz	3b	162.960	148	13,55 €	14.037,80 €
Heidelberg	Teilnetz	3b	162.960	100	15,85 €	11.095,00 €
Heidelberg	Basisnetz	3b	162.960	74	16,85 €	8.728,30 €
Heidelberg	Economynetz	3b	162.960	54	19,70 €	7.446,60 €
Heilbronn ^{2,4}	Hauptnetz	3b	130.093	110	21,03 €	16.193,10 €
Heilbronn ^{2,4}	Teilnetz	3b	130.093	56	24,50 €	9.604,00 €
Hennef (Sieg)	Hauptnetz	2	48.190	17	16,35 €	1.945,65 €
Herford	Hauptnetz	2	67.265	53	16,00 €	5.936,00 €

STADT	NETZ-BEZEICHNUNG	NIELSEN	EINWOHNER ¹	NETZ-GRÖSSE	FLÄCHEN-TAGESPREIS	NETZPREIS PRO WOCHE
Herford	Teilnetz	2	67.265	34	17,05 €	4.057,90 €
Herten	Hauptnetz	2	62.204	65	13,20 €	6.006,00 €
Herten	Teilnetz	2	62.204	34	15,30 €	3.641,40 €
Heusweiler	Hauptnetz	3a	18.158	4	15,30 €	428,40 €
Hilden	Hauptnetz	2	55.689	31	16,50 €	3.580,50 €
Hockenheim	Hauptnetz	3b	21.631	11	16,15 €	1.243,55 €
Hof	Hauptnetz	4	46.963	45	14,55 €	4.583,25 €
Hof	Teilnetz	4	46.963	30	16,65 €	3.496,50 €
Homburg/Saar	Hauptnetz	3a	42.498	64	14,60 €	6.540,80 €
Homburg/Saar	Teilnetz	3a	42.498	32	16,85 €	3.774,40 €
Hoyerswerda	Hauptnetz	7	31.404	53	10,40 €	3.858,40 €
Hoyerswerda	Teilnetz	7	31.404	30	15,85 €	3.328,50 €
Ilmenau	Hauptnetz	7	39.147	18	15,30 €	1.927,80 €
Jena	Hauptnetz	7	110.791	110	17,65 €	13.590,50 €
Jena	Teilnetz	7	110.791	55	20,75 €	7.988,75 €
Kaarst	Hauptnetz	2	44.208	47	14,85 €	4.885,65 €
Kempten (Allgäu)	Hauptnetz	4	70.713	70	14,55 €	7.129,50 €
Kempten (Allgäu)	Teilnetz	4	70.713	40	16,65 €	4.662,00 €
Koblenz ^{2,4}	Hauptnetz	3a	115.298	135	17,70 €	16.726,50 €
Koblenz ^{2,4}	Teilnetz	3a	115.298	75	20,66 €	10.846,50 €
Königs Wusterhausen	Hauptnetz	6	39.096	27	15,40 €	2.910,60 €
Krumbach / Schwaben Nord ^{5,7}	Hauptnetz	4	29.913	20	14,25 €	1.995,00 €
Laatzten	Hauptnetz	1	42.560	28	16,20 €	3.175,20 €
Lampertheim	Hauptnetz	3a	33.053	12	21,00 €	1.764,00 €
Langenfeld (Rheinland)	Hauptnetz	2	59.908	56	14,60 €	5.723,20 €
Langenhagen	Hauptnetz	1	55.746	82	16,85 €	9.671,90 €
Langenhagen	Teilnetz	1	55.746	52	19,10 €	6.952,40 €
Leverkusen ²	Hauptnetz	2	166.414	180	14,05 €	17.703,00 €
Leverkusen ²	Teilnetz	2	166.414	120	16,15 €	13.566,00 €
Leverkusen ²	Basisnetz	2	166.414	80	18,35 €	10.276,00 €
Lörrach	Hauptnetz	3b	50.670	53	16,85 €	6.251,35 €
Lüdenscheid	Hauptnetz	2	71.463	78	10,35 €	5.651,10 €
Lüdenscheid	Teilnetz	2	71.463	55	12,55 €	4.831,75 €
Ludwigsburg	Hauptnetz	3b	94.859	98	17,25 €	11.833,50 €
Ludwigsburg	Teilnetz	3b	94.859	62	19,20 €	8.332,80 €
Lünen	Hauptnetz	2	87.266	49	16,15 €	5.539,45 €
Memmingen / Schwaben Süd ^{6,7}	Hauptnetz	4	50.864	18	15,90 €	2.003,40 €

STADT	NETZ- BEZEICHNUNG	NIELSEN	EINWOHNER ¹	NETZ- GRÖSSE	FLÄCHEN- TAGESPREIS	NETZPREIS PRO WOCHE
Mindelheim	Hauptnetz	4	16.226	2	9,40 €	131,60 €
Moers	Hauptnetz	2	105.606	105	13,85 €	10.179,75 €
Moers	Teilnetz	2	105.606	65	16,50 €	7.507,50 €
Monheim am Rhein	Hauptnetz	2	43.524	43	10,50 €	3.160,50 €
Mühlhausen/Thüringen	Hauptnetz	7	36.641	26	14,95 €	2.720,90 €
Mülheim an der Ruhr	Hauptnetz	2	173.255	180	16,85 €	21.231,00 €
Mülheim an der Ruhr	Teilnetz	2	173.255	90	19,80 €	12.474,00 €
Neubrandenburg	Hauptnetz	6	64.390	120	9,55 €	8.022,00 €
Neubrandenburg	Teilnetz	6	64.390	60	11,05 €	4.641,00 €
Neubrandenburg	Basisnetz	6	64.390	40	12,65 €	3.542,00 €
Neumarkt i.d.OPf.	Hauptnetz	4	41.255	5	16,45 €	575,75 €
Neumünster	Hauptnetz	1	80.185	74	12,45 €	6.449,10 €
Neumünster	Teilnetz	1	80.185	42	16,25 €	4.777,50 €
Neunkirchen / Schiffweiler ⁷	Hauptnetz	3a	62.634	66	13,55 €	6.260,10 €
Neunkirchen / Schiffweiler ⁷	Teilnetz	3a	62.634	35	15,70 €	3.846,50 €
Neu-Ulm ⁴	Hauptnetz	4	61.780	65	16,85 €	7.666,75 €
Neu-Ulm ⁴	Teilnetz	4	61.780	35	21,33 €	5.225,85 €
Neuwied	Hauptnetz	3a	66.243	81	14,50 €	8.221,50 €
Neuwied	Teilnetz	3a	66.243	45	16,35 €	5.150,25 €
Nordhausen	Hauptnetz	7	41.233	57	11,90 €	4.748,10 €
Nordhausen	Teilnetz	7	41.233	39	15,35 €	4.190,55 €
Nordhorn	Hauptnetz	1	55.619	24	15,85 €	2.662,80 €
Oldenburg (Oldb)	Hauptnetz	1	174.629	160	18,70 €	20.944,00 €
Oldenburg (Oldb)	Teilnetz	1	174.629	80	21,95 €	12.292,00 €
Ostfildern	Hauptnetz	3b	39.833	45	13,10 €	4.126,50 €
Ottweiler	Hauptnetz	3a	14.522	16	15,05 €	1.685,60 €
Pinneberg	Hauptnetz	1	44.756	44	13,30 €	4.096,40 €
Plauen	Hauptnetz	7	65.218	80	12,80 €	7.168,00 €
Plauen	Teilnetz	7	65.218	40	15,50 €	4.340,00 €
Potsdam ^{2,4}	Hauptnetz	6	187.119	152	12,55 €	13.353,20 €
Potsdam ^{2,4}	Teilnetz	6	187.119	88	16,75 €	10.318,00 €
Potsdam ^{2,4}	Basisnetz	6	187.119	60	20,40 €	8.568,00 €
Pulheim	Hauptnetz	2	56.284	23	14,85 €	2.390,85 €
Ratingen	Hauptnetz	2	87.513	88	14,95 €	9.209,20 €
Ratingen	Teilnetz	2	87.513	48	17,35 €	5.829,60 €
Recklinghausen	Hauptnetz	2	111.693	120	17,70 €	14.868,00 €
Recklinghausen	Teilnetz	2	111.693	62	20,55 €	8.918,70 €

STADT	NETZ- BEZEICHNUNG	NIELSEN	EINWOHNER ¹	NETZ- GRÖSSE	FLÄCHEN- TAGESPREIS	NETZPREIS PRO WOCHE
Regensburg	Hauptnetz	4	159.465	130	20,10 €	18.291,00 €
Regensburg	Teilnetz	4	159.465	75	23,10 €	12.127,50 €
Remscheid	Hauptnetz	2	112.970	120	13,10 €	11.004,00 €
Remscheid	Teilnetz	2	112.970	70	18,10 €	8.869,00 €
Riesa	Hauptnetz	7	29.127	62	9,65 €	4.188,10 €
Riesa	Teilnetz	7	29.127	35	12,80 €	3.136,00 €
Rommerskirchen	Hauptnetz	2	13.688	12	14,85 €	1.247,40 €
Rösrath	Hauptnetz	2	29.206	48	11,65 €	3.914,40 €
Rudolstadt	Hauptnetz	7	24.767	16	14,90 €	1.668,80 €
Saarbrücken ²	Hauptnetz	3a	183.509	18	18,55 €	2.337,30 €
Saarlouis / Saarwellingen ⁷	Hauptnetz	3a	48.240	19	16,35 €	2.174,55 €
Salzwedel	Hauptnetz	6	23.394	14	14,55 €	1.425,90 €
Sangerhausen	Hauptnetz	6	25.300	2	15,20 €	212,80 €
Sankt Augustin	Hauptnetz	2	56.692	38	16,75 €	4.455,50 €
Schwandorf ²	Hauptnetz	4	30.239	41	14,25 €	4.089,75 €
St.Ingbert / Friedrichsthal / Sulzbach/Saar ⁷	Hauptnetz	3a	61.314	26	15,20 €	2.766,40 €
St. Wendel	Hauptnetz	3a	25.503	4	15,30 €	428,40 €
Stendal	Hauptnetz	6	38.946	24	14,45 €	2.427,60 €
Stolberg (Rhd.)	Hauptnetz	2	56.584	48	11,45 €	3.847,20 €
Suhl	Hauptnetz	7	36.986	43	10,30 €	3.100,30 €
Trier	Hauptnetz	3a	112.737	102	16,15 €	11.531,10 €
Trier	Teilnetz	3a	112.737	60	18,55 €	7.791,00 €
Troisdorf	Hauptnetz	2	76.503	100	11,95 €	8.365,00 €
Troisdorf	Teilnetz	2	76.503	50	16,15 €	5.652,50 €
Überlingen	Hauptnetz	3b	23.240	11	17,95 €	1.382,15 €
Unterschleißheim	Hauptnetz	4	29.661	24	15,60 €	2.620,80 €
Viernheim	Hauptnetz	3a	34.348	46	11,50 €	3.703,00 €
Viersen	Hauptnetz	2	79.250	90	10,70 €	6.741,00 €
Viersen	Teilnetz	2	79.250	54	12,55 €	4.743,90 €
Völklingen / Püttlingen ⁷	Hauptnetz	3a	58.601	20	16,55 €	2.317,00 €
Wedel	Hauptnetz	1	34.617	71	9,55 €	4.746,35 €
Wedel	Teilnetz	1	34.617	36	12,45 €	3.137,40 €
Weiden i.d.OPf. ²	Hauptnetz	4	43.188	43	10,35 €	3.115,35 €
Weil am Rhein	Hauptnetz	3b	31.065	10	18,30 €	1.281,00 €
Weinheim	Hauptnetz	3b	45.381	15	17,15 €	1.800,75 €
Weiterstadt	Hauptnetz	3a	26.291	26	15,30 €	2.784,60 €
Wesseling ⁴	Hauptnetz	2	38.355	48	9,25 €	3.108,00 €

STADT	NETZ- BEZEICHNUNG	NIELSEN	EINWOHNER ¹	NETZ- GRÖSSE	FLÄCHEN- TAGESPREIS	NETZPREIS PRO WOCHE
Wiesbaden ²	Hauptnetz	3a	285.522	230	22,00 €	35.420,00 €
Wiesbaden ²	Teilnetz	3a	285.522	115	24,70 €	19.883,50 €
Wiesbaden CLS ³	CLS-8/1-Netz	3a	285.522	34	44,20 €	10.519,60 €
Willich	Hauptnetz	2	50.212	24	14,90 €	2.503,20 €
Wittenberge	Hauptnetz	6	16.982	44	6,25 €	1.925,00 €
Zülpich	Hauptnetz	2	21.375	17	14,85 €	1.767,15 €
Zwickau	Hauptnetz	7	87.593	150	12,45 €	13.072,50 €
Zwickau	Teilnetz	7	87.593	75	14,95 €	7.848,75 €
Zwickau	Basisnetz	7	87.593	45	17,95 €	5.654,25 €

Besonderheiten:

¹ Stand: 30.06.2025 Bezugsquelle: Statistisches Bundesamt

² Netz kann Citylight-Säulen enthalten. Netzgröße und Flächentagespreis beziehen sich auf das 4/1 CLP-Format.

³ Netzgröße und Preise beziehen sich auf ein 8/1 CLP-Format.

⁴ Mischnetz enthält analoge und digitale CLP.

⁵ Krumbach / Schwaben Nord: Verbund aus Kammeltal, Ketershausen, Krumbach, Thannhausen, Wiesenbach, Ziemetshausen.

⁶ Memmingen / Schwaben Süd: Verbund aus Boos, Egg a.d. Günz, Memmingen, Ungerhausen.

⁷ Vermarktung als Verbundort.

Stand: 13.10.2025

Alle Angaben ohne Gewähr.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Legende:

CLP = Citylight-Poster

CLS = Citylight-Säule

dCLP = digital.CITYLIGHT

digital.BILLBOARD



AUF EINEN BLICK

- Format: 3,84 x 2,56 m (B x H) | 10 m²
- Dateiformat: 576 px x 384 px (B x H)
- Datenformat: JPEG, PNG, MPEG-4
- Buchungsintervall: Woche
- Spotlänge: 10 Sekunden
- Looplänge: 1 Minute
- Preis: ab 36,80 € pro Tag

digital.CITYLIGHT



AUF EINEN BLICK

- Format: 0,93 x 1,65 m (B x H) | 75 Zoll
- Dateiformat: 2.160 px x 3.840 px (B x H)
- Datenformat: JPEG, PNG, MPEG-4
- Buchungsintervall: Woche
- Spotlänge: 10 Sekunden
- Preis: ab 49,00 € pro Tag

digital.TOWER



AUF EINEN BLICK

- Format: 9,0 x 12,8 m (B x H) | 115 m²
- Dateiformat: 450 px x 640 px (B x H)
- Datenformat: JPEG, PNG
- Buchungsintervall: Woche
- Spotlänge: Motivwechsel im 5-Min.-Takt
- Preis: 135,00 € pro Tag

digital.PREISLISTE 2026

ORT	MEDIUM	PIXEL (B X H)	BUCHUNGS- ART	BETRIEBSZEIT	AUSSPIELUNGEN	SPOT	ANIMATION	FLÄCHEN- TAGESPREIS	WOCHE- NETZPREIS
National	digital.CITYLIGHT PoS / Retail	2.160 x 3.840	Einzel 86 Screens	Montag – Samstag 07:00 – 22:00 Uhr*	1x pro Minute (<2,5 Std. pro Tag*)	10 Sek.	ja	49,00 €	29.498,00 €
Koblenz	digital.CITYLIGHT	2.160 x 3.840	Netz 15 Screens	Montag – Sonntag 06:00 – 24:00 Uhr	1x pro Minute (3 Stunden pro Tag)	10 Sek.	ja	90,00 €	9.450,00 €
Koblenz	digital.BILLBOARD	576 x 384	Einzel 5 Screens	Montag – Sonntag 06:00 – 24:00 Uhr	1x pro Minute (3 Stunden pro Tag)	10 Sek.	ja	ab 36,80 €	1.785,70 €
Koblenz	digital.TOWER	450 x 640	Einzel 2 Screens	Montag – Sonntag 06:00 – 24:00 Uhr	2x pro Stunde (3 Stunden pro Tag)	5 Min.	nein	135,00 €	1.890,00 €
Neu-Ulm	digital.CITYLIGHT	2.160 x 3.840	Netz 8 Screens	Montag – Sonntag 06:00 – 24:00 Uhr	1x pro Minute (3 Stunden pro Tag)	10 Sek.	ja	90,00 €	5.040,00 €
Heilbronn	digital.BILLBOARD	576 x 384	Einzel 6 Screens	Montag – Sonntag 06:00 – 24:00 Uhr	1x pro Minute (3 Stunden pro Tag)	10 Sek.	ja	ab 49,10 €	2.576,35 €
Paderborn	digital.BILLBOARD	576 x 384	Einzel 2 Screens	Montag – Sonntag 06:00 – 22:00 Uhr	1x pro Minute (2,7 Stunden pro Tag)	10 Sek.	Nein	46,80 €	655,20 €
Freiburg	digital.CITYLIGHT	2.160 x 3.840	Netz 2 Screens	Montag – Sonntag 06:00 – 24:00 Uhr	1x pro Minute (3 Stunden pro Tag)	10 Sek.	ja	49,00 €	686,00 €
Trier	digital.BUS (Fahrgast-TV)	960 x 540	Netz 68 Screens	Sonntag – Donnerstag 05:15 - 00:15 Uhr Freitag – Samstag 05:15 - 02:15 Uhr	1x pro Minute (<3,5 Std. pro Tag*)	10 Sek.	ja	1,55 €	738,00 €

Preise zzgl. MwSt. | *Öffnungszeiten / Betriebszeiten je nach Markt / Wochentag unterschiedlich

ALLGEMEINSTELLEN

AUF EINEN BLICK

- Format: 1/1 bis 6/1 (59 cm x 84 cm bis 119 cm x 252 cm (B x H))
- Bestand: 2.383 Flächen
- Buchungsintervall: Dekade
- Netzbelegung
- ø-Tagespreis 1/1 Bogen: 1,05 €



DAUERWERBUNG UND HINWEISMEDILIEN

AUF EINEN BLICK

- Klassische Werbeflächen
- Digitale Werbeflächen
- Business-Topper
- CityCube
- CityBoard
- Lichtmast

Langfristig angelegte Werbung mit einer permanenten Präsenz in unmittelbarer Nähe Ihres Geschäftsumfeldes oder als Wegweiser. Preise auf Anfrage.



DEKADENTERMINPLAN 2026: GROSSFLÄCHEN, GANZSÄULEN UND ALLGEMEINSTELLEN

MONAT	DEKADE	BLOCK A					TAGE	BLOCK B					TAGE	BLOCK C					TAGE	VORLAGE MOTIVANWEISUNG	SPÄTESTER PLAKAT- EINGANGSTERMIN*	RÜCKTRITTS- FRISTEN
JANUAR	01	DI	30.12.25	MO	12.01.26	14	FR	02.01.26	DO	15.01.26	14	DI	06.01.26	MO	19.01.26	14	05.12.25	18.12.25	31.10.25			
	02	DI	13.01.26	DO	22.01.26	10	FR	16.01.26	MO	26.01.26	11	DI	20.01.26	DO	29.01.26	10	22.12.25	02.01.26	14.11.25			
FEBRUAR	03	FR	23.01.26	MO	02.02.26	11	DI	27.01.26	DO	05.02.26	10	FR	30.01.26	MO	09.02.26	11	02.01.26	15.01.26	24.11.25			
	04	DI	03.02.26	DO	12.02.26	10	FR	06.02.26	MO	16.02.26	11	DI	10.02.26	DO	19.02.26	10	13.01.26	26.01.26	05.12.25			
	05	FR	13.02.26	MO	23.02.26	11	DI	17.02.26	DO	26.02.26	10	FR	20.02.26	MO	02.03.26	11	23.01.26	05.02.26	15.12.25			
MÄRZ	06	DI	24.02.26	DO	05.03.26	10	FR	27.02.26	MO	09.03.26	11	DI	03.03.26	DO	12.03.26	10	03.02.26	16.02.26	26.12.25			
	07	FR	06.03.26	MO	16.03.26	11	DI	10.03.26	DO	19.03.26	10	FR	13.03.26	MO	23.03.26	11	13.02.26	26.02.26	05.01.26			
	08	DI	17.03.26	DO	26.03.26	10	FR	20.03.26	MO	30.03.26	11	DI	24.03.26	DO	02.04.26	10	24.02.26	09.03.26	16.01.26			
APRIL	09	FR	27.03.26	MO	06.04.26	11	DI	31.03.26	DO	09.04.26	10	FR	03.04.26	MO	13.04.26	11	06.03.26	19.03.26	26.01.26			
	10	DI	07.04.26	DO	16.04.26	10	FR	10.04.26	MO	20.04.26	11	DI	14.04.26	DO	23.04.26	10	16.03.26	27.03.26	06.02.26			
	11	FR	17.04.26	MO	27.04.26	11	DI	21.04.26	DO	30.04.26	10	FR	24.04.26	MO	04.05.26	11	27.03.26	09.04.26	16.02.26			
MAI	12	DI	28.04.26	DO	07.05.26	10	FR	01.05.26	MO	11.05.26	11	DI	05.05.26	DO	14.05.26	10	07.04.26	20.04.26	27.02.26			
	13	FR	08.05.26	MO	18.05.26	11	DI	12.05.26	DO	21.05.26	10	FR	15.05.26	MO	25.05.26	11	16.04.26	29.04.26	09.03.26			
	14	DI	19.05.26	DO	28.05.26	10	FR	22.05.26	MO	01.06.26	11	DI	26.05.26	DO	04.06.26	10	27.04.26	08.05.26	20.03.26			
JUNI	15	FR	29.05.26	MO	08.06.26	11	DI	02.06.26	DO	11.06.26	10	FR	05.06.26	MO	15.06.26	11	07.05.26	20.05.26	30.03.26			
	16	DI	09.06.26	DO	18.06.26	10	FR	12.06.26	MO	22.06.26	11	DI	16.06.26	DO	25.06.26	10	18.05.26	29.05.26	10.04.26			
	17	FR	19.06.26	MO	29.06.26	11	DI	23.06.26	DO	02.07.26	10	FR	26.06.26	MO	06.07.26	11	29.05.26	11.06.26	20.04.26			
JULI	18	DI	30.06.26	DO	09.07.26	10	FR	03.07.26	MO	13.07.26	11	DI	07.07.26	DO	16.07.26	10	09.06.26	22.06.26	01.05.26			
	19	FR	10.07.26	MO	20.07.26	11	DI	14.07.26	DO	23.07.26	10	FR	17.07.26	MO	27.07.26	11	19.06.26	02.07.26	11.05.26			
	20	DI	21.07.26	DO	30.07.26	10	FR	24.07.26	MO	03.08.26	11	DI	28.07.26	DO	06.08.26	10	30.06.26	13.07.26	22.05.26			
AUGUST	21	FR	31.07.26	MO	10.08.26	11	DI	04.08.26	DO	13.08.26	10	FR	07.08.26	MO	17.08.26	11	10.07.26	23.07.26	01.06.26			
	22	DI	11.08.26	DO	20.08.26	10	FR	14.08.26	MO	24.08.26	11	DI	18.08.26	DO	27.08.26	10	21.07.26	03.08.26	12.06.26			
	23	FR	21.08.26	MO	31.08.26	11	DI	25.08.26	DO	03.09.26	10	FR	28.08.26	MO	07.09.26	11	31.07.26	13.08.26	22.06.26			
SEPTEMBER	24	DI	01.09.26	DO	10.09.26	10	FR	04.09.26	MO	14.09.26	11	DI	08.09.26	DO	17.09.26	10	11.08.26	24.08.26	03.07.26			
	25	FR	11.09.26	MO	21.09.26	11	DI	15.09.26	DO	24.09.26	10	FR	18.09.26	MO	28.09.26	11	21.08.26	03.09.26	13.07.26			
	26	DI	22.09.26	DO	01.10.26	10	FR	25.09.26	MO	05.10.26	11	DI	29.09.26	DO	08.10.26	10	01.09.26	14.09.26	24.07.26			
OKTOBER	27	FR	02.10.26	MO	12.10.26	11	DI	06.10.26	DO	15.10.26	10	FR	09.10.26	MO	19.10.26	11	11.09.26	24.09.26	03.08.26			
	28	DI	13.10.26	DO	22.10.26	10	FR	16.10.26	MO	26.10.26	11	DI	20.10.26	DO	29.10.26	10	22.09.26	05.10.26	14.08.26			
	29	FR	23.10.26	MO	02.11.26	11	DI	27.10.26	DO	05.11.26	10	FR	30.10.26	MO	09.11.26	11	02.10.26	15.10.26	24.08.26			
NOVEMBER	30	DI	03.11.26	DO	12.11.26	10	FR	06.11.26	MO	16.11.26	11	DI	10.11.26	DO	19.11.26	10	13.10.26	26.10.26	04.09.26			
	31	FR	13.11.26	MO	23.11.26	11	DI	17.11.26	DO	26.11.26	10	FR	20.11.26	MO	30.11.26	11	23.10.26	05.11.26	14.09.26			
	32	DI	24.11.26	DO	03.12.26	10	FR	27.11.26	MO	07.12.26	11	DI	01.12.26	DO	10.12.26	10	03.11.26	16.11.26	25.09.26			
DEZEMBER	33	FR	04.12.26	MO	14.12.26	11	DI	08.12.26	DO	17.12.26	10	FR	11.12.26	MO	21.12.26	11	13.11.26	26.11.26	05.10.26			
	34	DI	15.12.26	MO	28.12.26	14	FR	18.12.26	DO	31.12.26	14	DI	22.12.26	MO	04.01.27	14	24.11.26	07.12.26	16.10.26			

Die genannten Grundtermine können geringfügigen Veränderungen unterliegen - aus technischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden. 14-Tagestermine werden mit 11 Tagen gerechnet.

Die Unterteilung der Dekaden in Klebeblöcke A, B und C entspricht logistisch festgelegten Gebieten. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

*) = gilt für gefaltete und gemappte Plakate

WOCHENTERMINPLAN 2026: CITYLIGHT-POSTER UND CITYLIGHT-SÄULEN

MONAT	KW	VON DIENSTAG BIS MONTAG		TAGE	VORLAGE MOTIVANWEISUNG ¹	SPÄTESTER PLAKAT-EINGANGSTERMIN	RÜCKTRITTS-FRISTEN
JANUAR	01	30.12.25	05.01.26	7	09.12.25	16.12.25	31.10.25
	02	06.01.26	12.01.26	7	16.12.25	22.12.25	07.11.25
	03	13.01.26	19.01.26	7	23.12.25	29.12.25	14.11.25
	04	20.01.26	26.01.26	7	30.12.25	06.01.26	21.11.25
FEBRUAR	05	27.01.26	02.02.26	7	06.01.26	13.01.26	28.11.25
	06	03.02.26	09.02.26	7	13.01.26	20.01.26	05.12.25
	07	10.02.26	16.02.26	7	20.01.26	27.01.26	12.12.25
	08	17.02.26	23.02.26	7	27.01.26	03.02.26	19.12.25
MÄRZ	09	24.02.26	02.03.26	7	03.02.26	10.02.26	26.12.25
	10	03.03.26	09.03.26	7	10.02.26	17.02.26	02.01.26
	11	10.03.26	16.03.26	7	17.02.26	24.02.26	09.01.26
	12	17.03.26	23.03.26	7	24.02.26	03.03.26	16.01.26
APRIL	13	24.03.26	30.03.26	7	03.03.26	10.03.26	23.01.26
	14	31.03.26	06.04.26	7	10.03.26	17.03.26	30.01.26
	15	07.04.26	13.04.26	7	17.03.26	24.03.26	06.02.26
	16	14.04.26	20.04.26	7	24.03.26	31.03.26	13.02.26
MAI	17	21.04.26	27.04.26	7	31.03.26	07.04.26	20.02.26
	18	28.04.26	04.05.26	7	07.04.26	14.04.26	27.02.26
	19	05.05.26	11.05.26	7	14.04.26	21.04.26	06.03.26
	20	12.05.26	18.05.26	7	21.04.26	28.04.26	13.03.26
JUNI	21	19.05.26	25.05.26	7	28.04.26	05.05.26	20.03.26
	22	26.05.26	01.06.26	7	05.05.26	12.05.26	27.03.26
	23	02.06.26	08.06.26	7	12.05.26	19.05.26	03.04.26
	24	09.06.26	15.06.26	7	19.05.26	26.05.26	10.04.26
JUNI	25	16.06.26	22.06.26	7	26.05.26	02.06.26	17.04.26
	26	23.06.26	29.06.26	7	02.06.26	09.06.26	24.04.26

MONAT	KW	VON DIENSTAG BIS MONTAG		TAGE	VORLAGE MOTIVANWEISUNG ¹	SPÄTESTER PLAKAT-EINGANGSTERMIN	RÜCKTRITTS-FRISTEN
JULI	27	30.06.26	06.07.26	7	09.06.26	16.06.26	01.05.26
	28	07.07.26	13.07.26	7	16.06.26	23.06.26	08.05.26
	29	14.07.26	20.07.26	7	23.06.26	30.06.26	15.05.26
	30	21.07.26	27.07.26	7	30.06.26	07.07.26	22.05.26
AUGUST	31	28.07.26	03.08.26	7	07.07.26	14.07.26	29.05.26
	32	04.08.26	10.08.26	7	14.07.26	21.07.26	05.06.26
	33	11.08.26	17.08.26	7	21.07.26	28.07.26	12.06.26
	34	18.08.26	24.08.26	7	28.07.26	04.08.26	19.06.26
SEPTEMBER	35	25.08.26	31.08.26	7	04.08.26	11.08.26	26.06.26
	36	01.09.26	07.09.26	7	11.08.26	18.08.26	03.07.26
	37	08.09.26	14.09.26	7	18.08.26	25.08.26	10.07.26
	38	15.09.26	21.09.26	7	25.08.26	01.09.26	17.07.26
OKTOBER	39	22.09.26	28.09.26	7	01.09.26	08.09.26	24.07.26
	40	29.09.26	05.10.26	7	08.09.26	15.09.26	31.07.26
	41	06.10.26	12.10.26	7	15.09.26	22.09.26	07.08.26
	42	13.10.26	19.10.26	7	22.09.26	29.09.26	14.08.26
NOVEMBER	43	20.10.26	26.10.26	7	29.09.26	06.10.26	21.08.26
	44	27.10.26	02.11.26	7	06.10.26	13.10.26	28.08.26
	45	03.11.26	09.11.26	7	13.10.26	20.10.26	04.09.26
	46	10.11.26	16.11.26	7	20.10.26	27.10.26	11.09.26
DEZEMBER	47	17.11.26	23.11.26	7	27.10.26	03.11.26	18.09.26
	48	24.11.26	30.11.26	7	03.11.26	10.11.26	25.09.26
	49	01.12.26	07.12.26	7	10.11.26	17.11.26	02.10.26
	50	08.12.26	14.12.26	7	17.11.26	24.11.26	09.10.26
DEZEMBER	51	15.12.26	21.12.26	7	24.11.26	01.12.26	16.10.26
	52	22.12.26	28.12.26	7	01.12.26	08.12.26	23.10.26
	53	29.12.26	04.01.27	7	08.12.26	15.12.26	30.10.26

Der Aushang erfolgt dienstags und kann aus technischen Gründen einen Tag früher oder später beginnen beziehungsweise enden.
¹ Bitte senden Sie Ihre Motivangabe inkl. Layout/Kleinandruck an clpsupport@awk.de.

Stand: 13.10.2025
 Alle Angaben ohne Gewähr.



NIELSEN-GEBIETE

Zielgerichtetes Marketing benötigt eine solide Grundlage. Eine solche liefern die Nielsen-Gebiete, welche ganz Deutschland in sieben Regionen unterteilen und als Hilfsmittel für die Planung von Werbekampagnen verwendet werden. Anhand dieser Aufteilung kann unterschiedliches Konsumverhalten nach Regionen aufgeschlüsselt werden.

NIELSEN 1

Bremen
Hamburg
Niedersachsen
Schleswig-Holstein

NIELSEN 2

Nordrhein-Westfalen

NIELSEN 3 A

Hessen
Rheinland-Pfalz
Saarland

NIELSEN 3 B

Baden-Württemberg

NIELSEN 4

Bayern

NIELSEN 5

Berlin

NIELSEN 6

Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen-Anhalt

NIELSEN 7

Sachsen
Thüringen

TECHNISCHE LEISTUNGEN

Die in den Mediadaten ausgewiesenen Preise sind Tagespreise. Buchbar sind die Werbeträger in zeitlichen Perioden. Für Großflächen und Ganzsäulen beträgt das Buchungsintervall eine Dekade. Citylight-Poster und Citylight-Säulen sind wochenweise zu belegen. Die jeweiligen Perioden sind den Terminplänen zu entnehmen.

Die Anbringung, Lagerhaltung und Konfektionierung des Werbemittels sind technische Leistungen (Ausgangskosten) und erfolgen durch den Auftragnehmer auf Kosten des Auftraggebers.

Für Kampagnenwerbung im Dekaden- und Wochenrhythmus sind in den ausgewiesenen Preisen neben der Medialeistung die technischen Leistungen anteilig enthalten.

Diese Leistungen werden auch bei Austausch oder Änderung des Werbemittels während des Werbezeitraums in Rechnung gestellt.

Die technischen Leistungen verstehen sich pro Belegungsintervall und sind wie folgt definiert:

• Großflächen:	22,50 €
• Citystar:	29,00 €
• Ganzsäulen:	30,00 €
• Citylight-Poster:	16,00 €
• Allgmeinstelle:	
1/1 Bogen:	4,00 €
2/1 Bogen:	8,00 €
4/1 Bogen:	16,00 €
6/1 Bogen:	24,00 €

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der awk AUSSENWERBUNG GmbH.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit der awk AUSSENWERBUNG GmbH („Auftragnehmer“) über die Durchführung von Plakatwerbung im Dekaden-/Wochenrhythmus („Vertrag“) insbesondere auf folgenden Werbeträgern:

Allgemeinstellen (AS): Säulen oder Tafeln zur Anbringung von Plakaten jeweils mehrerer Werbungtreibender

Ganzstellen (GS): Säulen zur Anbringung von Plakaten jeweils eines Werbungtreibenden

Großflächen (GF): Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakates im 9 m²-Format (Querformat)

MegaStars (MS): Großflächen-Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakates im 18 m²-Format (Querformat)

CityStars (CS): Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakates im 9 m²-Format (Querformat), die sich auf einer Monofußkonstruktion in ca. 2,5 m Höhe befinden

Citylight-Poster (CLP): Verglaste Vitrinen zur Anbringung eines Plakates im 2 m²-Format

Citylight-Poster-Wechsler (CLP-W): Verglaste Vitrinen zur Anbringung von bis zu drei Plakaten im Wechsler im 2 m²-Format

Citylight-Säulen (CLS): Verglaste Säulen zur Anbringung von zwei Plakaten im 2 m²-Format oder einem Plakat im 4 m²-Format

1.2 Die genannten Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegten Normen (DIN 683).

1.3 Das Plakatgrundmaß ist DIN A1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem Mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen. Abweichend gilt bei CLP ein Plakatgrundmaß von 118,5 x 175 cm. Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.

1.4 Der Vertrag umfasst die Anbringung sowie die Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeit durch den Auftragnehmer. Kosten für vom Auftraggeber beauftragte Abdeckung von Plakaten werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Abdeckungskosten und sämtliche andere Kosten, die bei einer vom Auftraggeber zu vertretenden vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehen.

1.5 Wir bestätigen auf schriftliches Verlangen des Kunden die auftragsgemäße Durchführung eines Aushangs jeweils sofort nach dessen Ablauf.

2. AUFTRAGSERTEILUNG UND -ANNAHME

2.1 Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme des vom Auftraggeber erteilten Auftrags durch den Auftragnehmer zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.

2.2 Soweit nicht bei einer Auftragserteilung durch Agenturen/Mittler ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, kommt der Vertrag zwischen Agentur/Mittler und dem Auftragnehmer zustande. Bei Auftragserteilungen von Agenturen/Mittlern, die im Namen und im Auftrag eines werbungtreibenden Unternehmens („Werbungtreibender“) erfolgen sollen, ist dies ausdrücklich bei der Auftragserteilung mitzuteilen. In beiden Fällen tritt Agentur/Mittler mit Vertragsschluss seine Ansprüche gegen den Werbungtreibenden aus dem zwischen Agentur/Mittler und dem Werbungtreibenden geschlossenen

Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand der Beauftragung des Auftragnehmers sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung).

2.3 Aufträge haben eine Bezeichnung des zu bewerbenden Produktes („Produktgruppe“) und des Werbungtreibenden zu enthalten. Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage sowie die geforderten Informationen des jeweiligen Produktblattes für die gebuchten Werbeträger beizufügen.

2.4 Der Auftragnehmer behält sich vor, die Annahme von Aufträgen – ganz oder teilweise – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn der Inhalt der Werbung unzumutbar ist (z. B. politische, weltanschauliche oder religiös extreme, ausländerfeindliche, gegen den guten Geschmack oder die guten Sitten verstoßende Werbung), gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder den Interessen der Personen/Unternehmen, auf dessen Grundbesitz sich der Werbeträger befindet, zuwiderläuft. Bei bereits zustande gekommenen Verträgen hat der Auftragnehmer für die vorgenannten Fälle ein Rücktrittsrecht vom Vertrag, wenn nicht der Auftraggeber bis spätestens 15 Arbeitstage (Wochentage von Montag bis Freitag) vor Aushangbeginn ein rechtmäßiges Alternativmotiv vorlegt.

2.5 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder des Vertrages selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen.

2.6 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

2.7 Platzierungswünsche können für AS, CLP und CLS nicht angenommen werden. Bei nur einseitiger Belegung werden die Plakate in Wartehallen, soweit möglich jeweils wechselweise (innen oder außen) angebracht.

2.8 Für Verträge über Dekadenaushänge auf AS, GS, GF und MS gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor gebuchtem Dekadeneinbruch; für Verträge über Wochenaushänge auf CLP, CLP-W und CLS bis 60 Tage vor gebuchtem Wochenbeginn.

2.9 Weitere Informationen enthält die Broschüre „Plakate drucken und liefern“ des Fachverbands Aussenwerbung e. V. (FAW).

3. AUSHANGZEITRAUM, BELEUCHTUNG UND HINTERLEUCHTUNG

3.1 Die Plakatierung erfolgt für AS, GS, GF und MS im Dekadenrhythmus. Für CLP, CLP-W und CLS gilt ein Wochenrhythmus. Aus technischen Gründen (z. B. Sonn- oder Feiertag am gebuchten Aushangbeginn) kann die Plakatierung geringe Zeiträume früher oder später beginnen bzw. enden. Kompensationsansprüche aus diesem Grund bestehen weder für den Auftragnehmer noch für den Auftraggeber. Sofern 14-Tagestermine ausgewiesen sind, werden diese mit 11 Tagen berechnet. Einzelne Klebeausfälle werden durch Freiaushangtage kompensiert.

3.2 Die Be- bzw. Hinterleuchtung von Werbeträgern erfolgt in der Regel abends nach Einbruch der Dunkelheit. Nachtabschaltungen nach 23:00 Uhr bis zur Morgendämmerung können vorgenommen werden. Eine Ausleuchtung von wenigstens 90 % der in einem Flight- bzw. hinterleuchteten Werbeflächen ist zur Vertragserfüllung ausreichend.

4. KONKURRENZAUSSCHLUSS

Der Ausschluss von Wettbewerbern des Werbungtreibenden wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern des Werbungtreibenden nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

5. WERBEMITTEL

5.1 Der Auftraggeber hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Vertrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten, Aufklebern und Störern einschließlich Ersatzmenge und sonstigem anzubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig an die vom Auftragnehmer mitgeteilten Versandanschriften zu liefern. Die Ersatzmenge pro Versandanschrift beträgt 10 % zusätzlich der gebuchten Menge, mindestens jedoch zwei Ersatzplakate. Plakate, welche nicht den produktspezifischen technischen Vorgaben entsprechen, kommen erst nach Beseitigung der entsprechenden Mängel durch den Auftraggeber in den Aushang.

5.2 Die Anbringung, Montage und Demontage des Werbemittels erfolgt grundsätzlich durch den Auftragnehmer auf Kosten des Auftraggebers.

5.3 Plakate für GS, GF und MS sind im gefalzten und gemappten Zustand fünf Arbeitstage vor dem Vorplakatierungstag des A-Blocks der gebuchten Dekade entsprechend der technischen Vorgaben der jeweiligen Produktblätter in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern. Bei Anlieferung von ungefalzten bzw. ungemappten Plakaten werden die hierdurch anfallenden zusätzlichen Kosten (1,00 Euro pro Plakat) dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der erhöhte Klebeaufwand durch abweichende Formate, aufwendige Gestaltungsvorgaben (z. B. Schachbrettlebung, Unterfütterung u. ä.) und/oder Verwendung ungeeigneten Plakatmaterials wird gesondert in Rechnung gestellt.

5.4 Plakate für CLP, CLP-W und CLS sind grundsätzlich plano auf Palette bzw. in Kartons gerollt 14 Kalendertage vor dem Vorplakatierungstag der gebuchten Woche in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern. Plakate für die Dauerbelegung von Werbeträgern müssen aus geeignetem Material hergestellt sein. Sie müssen langlebig und lichtecht produziert werden. Sollten die Plakate nicht dem gängigen qualitativen marktüblichen Standard (z. B. Folie) entsprechen, behält sich die awk das Entfernen des Plakates auf Kosten des Auftraggebers vor.

5.5 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bis 20 Arbeitstage vor Aushangbeginn eine verbindliche Motiv-/Plakatierungsanweisung sowie eine dieser entsprechenden Bezifferung der Plakateile zur Verfügung. Bei standortbezogenen Motivanweisungen von mehr als 20 Buchungen ist die Motiv-/Plakatierungsanweisung als Excel-Datei unter Verwendung der Mailadresse [plakatdispo\(at\)awk.de](mailto:plakatdispo(at)awk.de) elektronisch zur Verfügung zu stellen.

5.6 Kann der Auftragnehmer den Vertrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate bzw. die Motiv-/Plakatierungsanweisung nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität (z. B. nicht geeignet für Nassklebeverfahren) geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen, zahlt der Auftraggeber.

5.7 Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebeverfahren nicht verarbeitet werden (z. B. aufgrund von Leuchtfarbenzusätzen, papierfremden Werkstoffklebern oder Kunststoffüberzügen), hat der Auftraggeber dies vor Vertragsabschluss anzuzeigen und hierüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zu treffen.

5.8 Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:

- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke/Produkt und Sujet)
- Plakatierungsstermin (Dekade/Woche)
- Format und Stückzahl

Die Angaben müssen deckungsgleich mit den Bezeichnungen in der Auftragsbestätigung sein. Verbindlich sind die Bezeichnungen der Auftragsbestätigung.

5.9 Die Anlieferung der benötigten Plakate erfolgt im Regelfall jeweils für das anstehende Buchungsintervall, unter Wahrung der bekannten Fristen, jedoch maximal 30 Kalendertage vor Aushangbeginn. Bei Sammellanlieferungen müssen die betreffenden Intervalle (inkl. der entsprechenden jeweiligen Plakatmengen) in den Versandpapieren unbedingt ausgewiesen werden. Unabhängig hiervon ist eine Sammellanlieferung von Plakaten – sofern nichts anderes vereinbart – nur für Buchungsintervalle zulässig, die sich in einem Zeitfenster von maximal 9 Dekaden bzw. 13 Kalenderwochen befinden. Für eine längerfristige Einlagerung entstehen Kosten, die in einer gesonderten Vereinbarung festgehalten werden.

5.10 Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt auf Kosten des Auftraggebers, sofern der Auftraggeber dies innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende schriftlich verlangt. Plakate, die während dieser Frist nicht zurückgefordert wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über.

5.11 Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt der Motive sowie deren urheberrechtliche und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter sowie von sämtlichen dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden Kosten frei. Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.

5.12 Der Auftragnehmer ist bis auf Widerruf berechtigt, das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke unentgeltlich zu nutzen, insbesondere es auch in Form einer webbasierenden Datenbank zu verwenden.

6. PREISE

6.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers.

6.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

6.3 Bei Dekaden- und Wochenmedien beinhalten die Preise sowohl die Medialeistung als auch die anteiligen technischen Kosten (Aushangkosten) für Lagerhaltung, Konfektionierung und Anbringung des Werbemittels. Die Aushangkosten gelten ebenfalls für Nachklebungen, Ersatzklebungen, Ausbesserungen oder ähnliche Vorgänge und gehen aus den jeweils aktuellen Mediadaten bzw. Preislisten hervor. Sie können pauschal auf der Rechnung separat ausgewiesen werden.

6.4 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

6.5 Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.

6.6 Ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt ist.

7. ZAHLUNG

7.1 Wenn nicht Vorauszahlung vereinbart ist, sind die Rechnungsbeträge mit Aushangbeginn ohne Abzug zahlbar; im Geschäftsverkehr zwischen Agenturen/Mittler und Auftragnehmer beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage nach Aushangbeginn. Der Auftragnehmer behält sich vor, Rechnungen elektronisch zu verschicken.

7.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

7.3 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages, die Durchführung weiterer Aushänge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

7.4 Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate nicht oder verspätet geliefert worden sind oder unterlässt er die Durchführung, weil der Auftraggeber die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ersparte Aufwendungen hat sich der Auftragnehmer anrechnen zu lassen.

8. VERTRAGSSTÖRUNG/HAFTUNG

8.1 Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

8.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

8.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn, ist ausgeschlossen.

8.4 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. Streik, höhere Gewalt, behördliche Auflagen, Bau-/Abrissmaßnahmen, die von Aufsichtsbehörden verfügt oder vom Eigentümer des Werbeträgerstandortes durchgeführt werden). Unabhängig hiervon bleibt dem Auftragnehmer eine Reduzierung beauftragter Aushänge bis zu einem Umfang von 1,75 % des Gesamtauftrages in den Fällen vorbehalten, in denen ein entsprechender mindestens gleichwertiger Austausch bzw. ein Nachaushang vom Auftraggeber nicht erwünscht ist oder die realisierte Medialeistung mindestens 100 % des Auftrages beträgt. Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit ein Ersatzaushang angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzaushang nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

8.5 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem Mangel, in aller Regel noch während der vereinbarten Laufzeit, spätestens jedoch bis 1 Monat nach Beendigung des Aushanges gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich und unter Vorlage geeigneter Beweismittel (Belegfoto) geltend zu machen.

8.6 Für die Beschädigung von Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

8.7 Für mehrteilige Plakate, die nicht nach dem Euro-Klebesystem gefertigt sind, können keine Gutschriften für erkennbare Beschädigungen durch Witterungseinflüsse erteilt werden. Für eine Sichtbehinderung, die bereits im Leistungswert der betreffenden Fläche Berücksichtigung findet, erteilen wir im Falle einer Reklamation keine Gutschrift. Klebeausfälle, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, werden im Regelfall durch eine kostenfreie Aushangverlängerung kompensiert.



9. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Koblenz.

Stand: Dezember 2022

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIGITAL

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Digital) sind Verträge mit der awk AUSSENWERBUNG GmbH („Auftragnehmer“) über die Durchführung von digitaler Außenwerbung („Vertrag“) insbesondere auf folgenden Werbeträgern:

- digital.BILLBOARD (GD): Digitale Anlage mit LED-Screen im 10 m²-Querformat (384 x 256 cm) auf einer Monofußkonstruktion in ca. 2,5 m Höhe, auch doppelseitig
- digital.CITYLIGHT (VD): Digitale Anlage mit LCD-Screen im 2 m²-Hochformat (93 x 165,2 cm), freistehend oder z.B. vor / in Verbrauchermärkten, auch doppelseitig
- digital.TOWER (RD): Digitale Anlage ab einer Fläche von 15 m²

1.2 Der Vertrag umfasst die Ausspielung von Bild-/ Videodateien auf digitalen Anlagen durch den Auftragnehmer zu den vereinbarten Mediakosten und Bearbeitungsgebühren (Motivhandlingskosten). Zusatzleistungen wie z. B. eine Motivgestaltung können vereinbart werden.

1.3 Der Auftragnehmer bestätigt auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers die auftragsgemäße Ausspielung des / der Werbespots.

1.4 Sollte der Auftraggeber ein kombiniertes Angebot aus klassischen und digitalen Flächen buchen, gelten für die klassischen Werbeformen die entsprechenden, allgemeinen AGB.

1.5 „Arbeitsstage“ im Sinne dieser AGB sind Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

2. AUFTRAGSERTEILUNG UND -ANNAHME

2.1 Soweit nicht bei einer Auftragserteilung durch Agenturen / Mittler ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, kommt der Vertrag zwischen Agentur / Mittler und dem Auftragnehmer zustande. Bei Auftragserteilungen von Agenturen / Mittlern, die im Namen und im Auftrag eines werbungtreibenden Unternehmens erfolgen sollen, ist dies ausdrücklich bei der Auftragserteilung mitzuteilen. In beiden Fällen tritt Agentur / Mittler mit Vertragsschluss seine Ansprüche gegen den Werbungtreibenden aus dem zwischen Agentur / Mittler und dem Werbungtreibenden geschlossenen Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand der Beauftragung des Auftragnehmers sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung).

2.2 Aufträge haben eine Bezeichnung des zu bewerbenden Produktes („Produktgruppe“) und des Werbungtreibenden zu enthalten. Den Aufträgen ist das Werbemotiv als Bild-/ Videodatei auf Grundlage der technischen Richtlinien des gebuchten Werbeträgers beizufügen.

2.3 Der Auftragnehmer behält sich vor, die Annahme von Aufträgen – ganz oder teilweise – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn der Inhalt der Werbung unzumutbar ist (z. B. politische, weltanschauliche oder religiös extreme, ausländerfeindliche, gegen den guten Geschmack oder die guten Sitten verstoßende Werbung), gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder den Interessen der Personen / Unternehmen, auf dessen Grundbesitz sich der Werbeträger befindet, zuwiderläuft. Bei bereits zustande gekommenen Verträgen hat der Auftragnehmer für die vorgenannten Fälle ein Rücktrittsrecht vom Vertrag, wenn nicht der Auftraggeber bis spätestens 7 Arbeitstage vor planmäßigem Ausspielungsbeginn ein rechtmäßiges Alternativmotiv vorlegt.

2.4 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder des Vertrages selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung

des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen.

2.5 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

2.6 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, einem Platzierungswunsch des Auftraggebers bei Netzbuchungen nachzukommen (Auswahl bestimmter Werbeträger an bestimmten Standorten). Ebenso besteht kein Anspruch auf Ausspielung eines Werbespots in einer bestimmten Reihenfolge oder im Kontext bzw. abseits von redaktionellen Inhalten.

2.7 Für Verträge über digitale Außenwerbung gilt ein Rücktrittsrecht bis 30 Tage vor gebuchtem Ausspielungsbeginn. Bei Einhaltung dieser Frist entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Eine Stornierung ist nur schriftlich und fristgerecht möglich.

3. BETRIEBSZEITEN, LAUFZEITEN UND WARTUNG

3.1 Auch abseits etwaiger behördlicher Vorgaben behält sich der Auftragnehmer vor, die Betriebszeit der digitalen Anlagen an die Öffnungszeiten von Verbrauchermärkten anzupassen oder eine Nachtabschaltung vorzunehmen, um im Sinne der Nachhaltigkeit unnötigen Stromverbrauch zu vermeiden – auch wenn ein durchgehender Betrieb von 00:00 bis 24:00 Uhr möglich wäre.

3.2 Grundlage für die Laufzeit einer Kampagne ist die vom Auftragnehmer für den jeweiligen Standort definierte Buchungslogik (Loop, Spotlänge, Ausspielfrequenz etc.), die zugrunde gelegten Betriebszeiten und ggf. abweichende Vereinbarungen. Die Rahmenbedingungen werden dem Auftraggeber z. B. in Form von Metadaten oder Verkaufsunterlagen für jeden Standort mitgeteilt.

3.3 Der Auftragnehmer behält sich vor, für bestimmte Orte oder Buchungspakete eine Mindestbelegungsdauer vorzugeben. Eine Wochen-, Dekaden- oder Monatsbasis wird bei digitaler Außenwerbung jedoch nicht vorausgesetzt – Start- und Endpunkt einer Kampagne sind grundsätzlich frei wählbar.

3.4 Die digitalen Werbeträger werden in regelmäßigen Abständen sachgemäß gewartet.

4. KONKURRENZAUSSCHLUSS

Der Ausschluss von Wettbewerbern des Werbungtreibenden wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit nicht unmittelbar nach dem Spot eines Werbungtreibenden Motive seines Wettbewerbers ausspielen.

5. WERBEMITTEL & MOTIVGESTALTUNG

5.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer auf eigene Kosten bis 7 Arbeitstage vor Ausstrahlungsbeginn das gewünschte Werbemotiv (ggf. standortbezogen) über die Mailadresse dooh@awk.de zur Verfügung. Es ist unter Berücksichtigung der vom Auftragnehmer definierten Formatanforderungen (Dateiart, Auflösung etc.) zu liefern. Die technischen Daten sind auf der Website www.awk.de abrufbar.

5.2 Kann der Auftragnehmer den Vertrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Motive nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Qualität geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen (z. B. leichte Anpassungen des Motivs), zahlt der Auftraggeber. Die Höhe der Zusatzkosten wird im Einzelfall bestimmt. Sollte das Werbemittel jedoch noch vor vereinbartem Kampagnenende eintreffen, wird sich der Auftragnehmer um eine zeitnahe Schaltung bemühen.

5.3 Animierte Werbespots / Videos werden ohne Ton wiedergegeben.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIGITAL

5.4 Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt der Motive sowie deren urheberrechtliche und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter sowie von sämtlichen dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden Kosten frei. Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.

5.5 Der Auftragnehmer ist bis auf Widerruf berechtigt, das Motiv als Musterdruck und / oder für eigene Werbezwecke unentgeltlich zu nutzen, insbesondere es auch in Form einer webbasierenden Datenbank zu verwenden.

5.6 Ein mehrfacher Motivwechsel innerhalb des gebuchten Kampagnenzeitraums ist nach vorheriger Vereinbarung und zu den vom Auftraggeber aufgerufenen Preisen möglich.

5.7 Die Zulässigkeit eines animierten Motivs bzw. Dauer und Stärke der Animation sind stadt- und standortabhängig (Standbild, Cinemagramm oder volle Animation).

5.8 Eine Motivgestaltung ist nach Vereinbarung buchbar. Der Auftragnehmer kann diese Leistung selbst erbringen und / oder teils von Dritten durchführen lassen. In diesem Kontext gilt Punkt 5.4 – vor allem für die Zusendung einzelner Bildelemente durch den Auftraggeber. Dieser ist verpflichtet, den Entwurf vor Ausspielung freizugeben. Geschieht dies nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Zusendung, gilt die Freigabe als erteilt.

6. PREISE

6.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise / Mediadata des Auftragnehmers.

6.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

6.3 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

6.4 Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.

6.5 Ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt ist.

7. ZAHLUNG

7.1 Wenn nicht Vorauszahlung vereinbart ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen: Die Rechnungsstellung erfolgt 7 Tage vor Ausstrahlungsbeginn. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. 2 % Skonto bei Zahlungseingang vor Ausstrahlungsbeginn, danach ohne Abzug. Der Auftragnehmer behält sich vor, Rechnungen elektronisch zu verschicken.

7.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.

7.3 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages, die Durchführung weiterer Kampagnen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

7.4 Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Motive nicht oder verspätet geliefert worden sind oder unterlässt er die Durchführung, weil der Auftraggeber die ver-

einbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ersparte Aufwendungen hat sich der Auftragnehmer anrechnen zu lassen.

8. VERTRAGSSTÖRUNG / HAFTUNG

8.1 Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

8.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

8.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn, ist ausgeschlossen.

8.4 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung einer Kampagne aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. Streik, Auflagen, Bau-/Abrissmaßnahmen, die von Aufsichtsbehörden verfügt oder vom Eigentümer des Werbeträgerstandortes durchgeführt werden). Gleiches gilt bei einem Ausfall der Telekommunikationsinfrastruktur und Hacker-Angriffen. Auch Warnmeldungen liegen außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers – diese können im Falle von z. B. Flut, Sturm, Brand oder Unwetter jederzeit durch den Auftragnehmer veröffentlicht werden. Unabhängig hiervon bleibt dem Auftragnehmer eine Reduzierung beauftragter Ausspielungen bis zu einem Umfang von 1,75 % des Gesamtauftrages in den Fällen vorbehalten, in denen ein entsprechender mindestens gleichwertiger Austausch bzw. ein nachträgliches Ausspielen vom Auftraggeber nicht erwünscht ist oder die realisierte Medialeistung mindestens 100 % des Auftrages beträgt. Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit eine Ersatzausspielung angeboten. Sofern der Werbezweck durch eine Ersatzausspielung nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

8.5 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Kenntniserlangung, in aller Regel noch während der vereinbarten Laufzeit, spätestens jedoch bis einen Monat nach Beendigung der Kampagne gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich und unter Vorlage geeigneter Beweismittel (Belegfoto /-video) geltend zu machen.

8.6 Für die Beschädigung der digitalen Anlagen / Werbeträger durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

8.7 Für eine Sichtbehinderung, die bereits im Leistungswert der betreffenden Fläche Berücksichtigung findet, erteilt der Auftragnehmer im Falle einer Reklamation keine Gutschrift. Ausfälle, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, können im Einzelfall durch eine kostenfreie Verlängerung der Ausspielung kompensiert.

9. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Koblenz.

Stand: Januar 2024



awk AUSSENWERBUNG GmbH
August-Horch-Straße 10 a
56070 Koblenz

Tel.: +49 261 8092-0
Mail: vertrieb@awk.de
www.awk.de

